



Laien - Sprachmittlungspool im Kreis Steinfurt

Inhalt

Ausgangssituation	3
Ziele des Laien – Sprachmittlungspools	4
Grundvoraussetzungen für Laiensprachmittler und Laiensprachmittlerinnen	6
Verpflichtungen des Kommunales Integrationszentrums	7
Qualifizierung für Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler	8
Aufwandsentschädigung	9
Buchungsprozess	10
Koordinierende Aufgaben des KI	11

Ausgangssituation

Die Sprache ist eine der wichtigsten Verständigungsbrücken zwischen Menschen. Das größte Wohlwollen und die beste Absicht stoßen aber auf sprachliche Barrieren, die zu unüberwindbaren Mauern werden. Typisch für die interkulturelle Arbeit ist die Auseinandersetzung mit Menschen, die viel Leid durchlebt haben und sich aktuell in einer notleidenden Situation befinden. Es ist leicht nachvollziehbar, wie außerordentlich wichtig die Möglichkeit der Verständigung und des Ausdrucks gerade in der ersten Zeit des Ankommens ist.

Besonders bei Behördengängen, in den Beratungsstellen, Schulen und Kindergärten ist oft eine ausreichende Verständigung nicht möglich. Darüber hinaus besteht die Problematik, dass zu wenige Dolmetscher/ Dolmetscherinnen verfügbar sind oder die Kosten nicht übernommen werden.

Mit dem Laien - Sprachmittlungspool setzt der Kreis Steinfurt ein wichtiges Zeichen: Niemand soll aufgrund fehlender sprachlicher Kompetenzen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Somit können die Laiensprachmittler und Laiensprachmittlerinnen mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag zur Integration leisten.

Der Laien - Sprachmittlungspool ist eine freiwillige Serviceleistung des KI, daraus ergibt sich kein Rechtsanspruch. Die Möglichkeiten des Laien-Sprachmittlungspools bieten eine Ergänzung zu vorhandenen kommunalen Übersetzungsnetzwerken und sollen diese nicht ersetzen.

Die Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler bauen Brücken im Bildungs- und Sozialwesen. Ihre Aufgabe ist es, die Kommunikation zwischen den Fachkräften und Klientinnen und Klienten mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern.

Ziele des Laien – Sprachmittlungspools


Ziel des Laien - Sprachmittlungspools ist es, die Kommunikation zwischen Ansprechpersonen in Einrichtungen und Personen mit noch geringen Deutschkenntnissen zu ermöglichen. Durch Einsatz der Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler wird nicht nur die sprachliche Verständigung zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen und ihren Kundinnen und Kunden sowie Ratsuchenden wesentlich verbessert, sondern die Beratungsqualität gesteigert und Konflikte aufgrund vermeidbarer Missverständnisse reduziert. So kann es besser gelingen die Bedürfnisse der Hilfe- oder Ratsuchenden stärker zu berücksichtigen.

Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler nehmen als unabhängige dritte Person an Gesprächen teil und ersetzen nicht die Tätigkeit von vereidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzern. **Da die Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler nicht als vereidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher arbeiten, sind rechtsverbindliche Übersetzungen nicht möglich, Rechtsansprüche bei Fehlern o.ä. können nicht geltend gemacht werden.**

Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler verpflichten sich während der Sprachmittlung Neutralität, Unparteilichkeit und Transparenz zu wahren und unterliegen dem Datenschutz. Das Angebot richtet sich an Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten), Kommunal- und Kreisbehörden, sowie Beratungsstellen und gibt diesen die Möglichkeit, Übersetzungshilfen von Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler, oder (in Ausnahmefällen) einem Dolmetscherbüro in Anspruch zu nehmen.

Die Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler arbeiten **nur** im Kontext von kommunalen Behörden, Beratungsstellen, Schulen und Kindergarten. Für therapeutisch begleitende Gespräche, oder Therapien können Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler nicht eingesetzt werden. **Private Personen können keinen Sprachmittlereinsatz beantragen.**

In Ausnahmefällen werden die Kosten der vereidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die Institutionen übernommen. Diese Regelung gilt nur für kommunale Behörden, Beratungsstellen, Schulen und Kindergärten.



Die professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden hinzugezogen, wenn eine schriftliche oder mündliche Übersetzung mit Rechtsfolgen notwendig ist, oder kein niedrighschwelliger Einsatz vorliegt. Jeder Einsatz wird vorab anhand der folgenden Kriterien individuell geprüft:

- ✓ Kostenübernahme nach sorgfältiger Prüfung von keinem anderen Leistungsträger möglich
- ✓ Es ist kein Laiensprachmittler in der Landessprache verfügbar

Grundvoraussetzungen für Laiensprachmittler und Laiensprachmittlerinnen

Die Tätigkeit als Laiensprachmittlerin oder Laiensprachmittler ist an die folgenden Voraussetzungen geknüpft:

- ✓ Volljährigkeit
- ✓ gute Deutschkenntnisse
- ✓ Mehrsprachigkeit: sichere Beherrschung Herkunftssprachen.
- ✓ Gute Allgemeinbildung
- ✓ Wahrung der Neutralität während der Übersetzung
- ✓ Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sowie der Verschwiegenheit:
Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
- ✓ Einreichung des vollständigen Lebenslaufes
- ✓ Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses
- ✓ Die Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler sind dazu verpflichtet, an der durch das KI Kreis Steinfurt durchgeführten Grundlagenschulung sowie weiteren regelmäßigen Schulungen des KI teilzunehmen.

Jede Laiensprachmittlerin und jeder Laiensprachmittler ist berechtigt, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Laiensprachmittlerin und der Laiensprachmittler entscheidet frei, ob es ihr/ihm möglich ist einen vorgeschlagenen Termin wahrzunehmen oder nicht. Die Tätigkeit des Laiensprachmittlerin und Laiensprachmittlers ist ehrenamtlich.

Verpflichtungen des Kommunales Integrationszentrums

Das Kommunale Integrationszentrum übernimmt die Koordination des Laien - Sprachmittlungspools und verpflichtet sich zu den folgenden Aspekten:

- ✓ Spracheinschätzung der Laiensprachmittlerin und des Laiensprachmittlers: persönliches Gespräch, Einschätzung anhand der Biographie
- ✓ Inhaltliche Abstimmung der Einsatzbereiche
- ✓ Aufklärung zu steuer- und sozialrechtliche Aspekte der Aufwandsentschädigung
- ✓ Organisation und Durchführung von Grundlagenschulungen, allgemeinen Schulungen und Qualifizierungen (mindestens zwei Mal im Jahr) und Austauschrunden

KI Kreis Steinfurt unterstützt und qualifiziert die Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler.

Qualifizierung für Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler

Das Kommunale Integrationszentrum legt großen Wert auf die Qualifizierung der Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler. Jede Laiensprachmittlerin und jeder Laiensprachmittler muss eine Grundlagenqualifizierung absolvieren. Die Inhalte der diese Qualifizierung sind:

- ✓ Triadisches Gespräch – Sozialberatung, Begleitung, Familiengespräche - Dialog im Trialog
- ✓ Kommunikationsmodell (Schulz von Thun)
- ✓ Interkulturellen Kompetenzen
- ✓ Die Rolle der Laiensprachmittlerin und des Laiensprachmittlers (Auseinandersetzung mit dem Begriff der sozialen Rolle)
- ✓ Schulung persönlicher Kompetenzen wie z.B. Sprechen, Stimme, Auftreten
- ✓ „Fachterminologie“
- ✓ Datenschutz

Das Kommunale Integrationszentrum bietet mindestens zwei Mal im Kalenderjahr Schulungen und Qualifizierungen zu aktuellen Themen und Bedarfen für die Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler des KI Kreis Steinfurt. Die Teilnahme an den Schulungen/Qualifizierungen ist für die Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler verpflichtend.

Aufwandsentschädigung

Für ihren Einsatz erhalten die Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler eine Aufwandsentschädigung von 17,00€ pro Stunde. Fahrtzeiten zum Einsatzort werden als Einsatzzeit anerkannt, darüber hinaus werden keine Fahrtkosten erstattet. Für die An- und Abfahrtzeiten zum Einsatzort innerhalb des Kreisgebietes kann die Gesamtfahrtzeit nach tatsächlichem Aufwand berücksichtigt werden. Die Fahrtzeit zu Austauschtreffen und Schulungen werden als Einsatzzeit anerkannt. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt in halbstündigen Schritten und monatlich bzw. quartalsweise nach Rechnungsstellung durch die Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler.

Das Kommunale Integrationszentrum und die Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler regeln die Zusammenarbeit auf Basis einer Vereinbarung. **Es handelt sich nicht um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, sondern um eine ehrenamtliche Tätigkeit.** Die Laiensprachmittler und Laiensprachmittlerinnen sind über KI des Kreises Steinfurt haftpflicht- und unfallversichert.

Die Rechnungen von professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden nach Prüfung der Voraussetzungen durch das Kommunale Integrationszentrum ausgeglichen.

Buchungsprozess

Über die Homepage des KI Kreis Steinfurt und mit Hilfe eines dort hinterlegten Anfragebogens können Einrichtungen und Institutionen ihren Übersetzungsbedarf (Laiensprachmittlerin und Laiensprachmittler oder Dolmetscherin und Dolmetscher) beim KI anmelden. Das KI nimmt bei Bedarf zusätzlich telefonisch Kontakt mit der auftraggebenden Einrichtung auf um weitere Rahmbedingungen des Einsatzes abzustimmen.

Daran schließt sich eine Kontaktaufnahme zu möglichen Laiensprachmittlerin oder Laiensprachmittler an und es wird die Verfügbarkeit geprüft. Willigt die Laiensprachmittlerin oder der Laiensprachmittler ein, erhält die auftraggebende Einrichtung eine Zusage vom Kommunalen Integrationszentrum über den Einsatz sowie einen Bestätigungsbogen per Mail. Dieser Bestätigungsbogen wird zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken verwendet. **Die Einrichtung verpflichtet sich den Bestätigungsbogen über die Einsatzdauer der Laiensprachmittlerin und des Laiensprachmittlers an das KI zurückzusenden.**

Die Verantwortung die Gesprächsführung und den Gesprächsverlauf liegt ausschließlich bei der buchenden Einrichtung bzw. bei der verantwortlichen (hauptamtlichen) Person und nicht beim Laiensprachmittler und Laiensprachmittlerin.

Anschließend erfolgt die Abrechnung direkt zwischen dem Laiensprachmittlerin und Laiensprachmittler und dem KI.

Die Übersetzungen, deren Dauer unter 30 Minuten liegen soll (z.B. Elternsprechtag an den Schulen), werden überwiegend telefonisch getätigt. Sollte der Termin in Präsenz stattfinden, muss die auftraggebende Einrichtung in dem Anfrageformular begründen, warum die Präsenzübersetzung notwendig sei.

Angefragte Dolmetschereinsätze werden individuell geprüft. Nach der Fallprüfung und der Bestätigung der Kostenübernahme durch das Kommunale Integrationszentrum, nimmt die Institution selbst Kontakt zu vereidigten Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder einem Dolmetscherbüro auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI können bei der Suche unterstützen. Die Terminabsprachen erfolgen eigeninitiativ zwischen der Institution und dem Dolmetscher. Die Rechnung der Dolmetscherin oder des Dolmetschers ist an das KI zu senden und wird vom Kommunalen Integrationszentrum beglichen.

Koordinierende Aufgaben des KI

Das KI übernimmt folgende koordinierenden Aufgaben:

Akquise

- ✓ Infolyer
- ✓ Infoveranstaltung
- ✓ Vernetzung mit örtlichen Bildungsträgern, Vereinen und freien Trägern

Qualifizierung

- ✓ Schulung von Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler
- ✓ Austauschrunden für Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler, ggf. Supervision

Qualitätsstandards

- ✓ Sprachkenntnisse der Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler
- ✓ Sprachenvielfalt
- ✓ Führungszeugnis
- ✓ Feedbackbogen

Aufbau und Pflege von zentralen Datenbank

Kontakt mit Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler

Vermittlung und Einsatzkoordination.

Entwicklung von Verwaltungsabläufen.

Öffentlichkeitsarbeit.

Von dem Laien - Sprachmittlungspool erhoffen wir uns viele positive Effekte im gesellschaftlichen Zusammenleben, in Konfliktsituationen sowie im Bildungs- und Sozialwesen, wie etwa kürzere Beratungsdauer, Vermeidung von Missverständnissen, mehr Beteiligung von Eltern in der Bildungsarbeit und größere Zufriedenheit auf allen Seiten.